



Satzung der Gemeinde Marxen für die Alte Schule, Unter den Eichen 5, 21439 Marxen

Aufgrund der §§ 6 und 40 Abs.1 Nr. 4 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Marxen in seiner Sitzung am 11.04.2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Öffentliche Einrichtung

Die Alte Schule, Unter den Eichen 5 ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Marxen. Zu der Einrichtung gehören:

- a) kleiner Unterrichtsraum
- b) grosser Unterrichtsraum
- c) Flur
- d) Küche
- e) Thekenraum
- f) Abstellräume
- g) Trauzimmer
- h) Toiletten
- i) Aussenflächen
- j) Parkplatzflächen

Die Einrichtungen der Alten Schule können allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Marxen sowie Vereinen und Gruppen in der Gemeinde Marxen, bzw. überörtlichen Vereinen und Gruppen, die ihren Sitz außerhalb der Gemeinde Marxen haben und in denen aber eine Vielzahl von Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Marxen Mitglieder sind, deren Ziele und Veranstaltungen nicht gegen bestehende Gesetze verstoßen, zur Benutzung überlassen werden.

Sonstige gewerbliche Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung des Verwaltungsausschusses.

Die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen und die Höhe des Benutzungsentgeltes werden in einer privatrechtlichen Benutzungsordnung geregelt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.05.2016 in Kraft.

Bürgermeister
Christian Meyer